

Region GLZ

Reglement Leichtathletik-Hallenmehrkampf

Allgemeines

Formen	Art.1	Alle in der männlichen Schreibweise festgehaltenen Formen sind sinngemäss auch in der weiblichen Schreibweise anwendbar.		
Abkürzungen	Art. 2	GLTV	Glatt- und Limmattal Turnverband	
		TVSZ	Turnvereinigung der Stadt Zürich	
		STV	Schweizerischer Turnverband	
		SLV	Schweizerischer Leichtathletikverband	
		KTVZ	Kantonal Turnverband Zürich	
		KFZ	Kantonal Frauenturnverband Zürich	
		ZLV	Zürcher Leichtathletikverband	
		WB/WO	Wettkampfbestimmungen/ Wettkampfordnung SLV	
Termin	Art. 3	Der Leichtathletik- Hallenmehrkampf des TVSZ wird jedes Jahr, wenn immer möglich, vor Ostern (Ende März) durchgeführt. Es gibt kein Verschiebedatum.		
Organisator	Art. 4	Der Organisator wird vom Vorstand des TVSZ bestimmt.		
Teilnahme	Art. 5	Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des TVSZ, GLTV und TVaA. Gäste aus den anderen Turnverbänden des Kantons Zürich sind ebenfalls willkommen, wenn die Teilnehmerzahlen es erlauben.		
	Art. 6	Über die Teilnahme weiterer Wettkämpfer ausser Konkurrenz entscheidet der Oberturner und der LA- Verantwortliche des TVSZ.		

Wettkampfangebot

Kategorien	Art. 7	Die Wettkämpfe werden in den folgenden Kategorien durchgeführt.		
		Männer/ Frauen	ab	18 Jahren
		Senioren	ab	33 Jahren
		Junioren/ Juniorinnen	ab	17 Jahren

Disziplinen	Art. 8	Der Hallenmehrkampf besteht aus folgenden Disziplinen: 50m - Lauf Weitsprung (3 Versuche) Hochsprung (max. 9 Versuche) Kugel Männer/ Senioren 5kg Frauen, Junioren, Juniorinnen 4kg
Streichung	Art. 9	Liegen für eine Kategorie weniger als 5 Anmeldungen vor, wird sie mit einer nächsten Kategorie zusammengelegt.

Wettkampfablauf

Bestimmungen	Art. 10	Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der WB/ WO des SLV durchgeführt.
Lizenz	Art. 11	Der Wettkampf ist lizenzfrei.
Einsprachen	Art. 12	Einsprachen über den Wettkampf sind sofort, oder spätestens bis 10 Min. nach Austragung der letzten Disziplin der entsprechenden Kategorie schriftlich der Wettkampfleitung abzugeben.
Wettkampfleitung	Art. 13	Die Wettkampfleitung besteht aus dem Oberturner und dem LA- Verantwortlichen des TVSZ.
Medaillen	Art. 14	In allen Kategorien erhalten die besten drei Wettkämpfer eine Auszeichnung in Form einer Medaille.
	Art. 15	Es soll allen Teilnehmern eine Naturalgabe (ev. Osterhase) abgegeben werden.
	Art. 16	Für die beste Disziplinenleistung pro Kategorie wird ein Preis abgegeben.
	Art. 17	Beenden in einer Kategorie weniger als 4 Teilnehmer den Wettkampf, so entscheidet die Wettkampfleitung über die Abgabe der Auszeichnungen.

Finanzielles

Verantwortung	Art. 18	Der Anlass ist selbsttragend. Der TVSZ zahlt einen Unkostenanteil, der Vorstand bestimmt dessen Höhe.
Finanzierung	Art. 19	Die Einnahmen des Organisations bestehen aus dem Startgeld. Das Startgeld wird vom Vorstand des TVSZ festgelegt.
Abrechnung	Art. 20	Dem TVSZ ist eine Schlussabrechnung vorzulegen.

Schlussbestimmungen

- Termine Art. 21 Die Termine wichtiger Ereignisse sind in der „ Terminliste Hallenmehrkampf“ fixiert und unverbindlich.
- Dokumentation Art. 22 Jeder Organisator erstellt einen Ordner mit wichtigen Unterlagen und übergibt diesen nach der Schlußsitzung dem LA- Verantwortlichen des TVSZ.
- Information Art. 23 Folgende Personen oder Organisationen erhalten terminge recht die Ausschreibung, das Programmheft und die Rangliste.
- Verbandsvorstand GLTV, TVSZ (jedes Mitglied)
 - LA- Arbeitsgruppe (jedes Mitglied)
 - Chef Infoko **TVSZ**
 - Präsident **KTVZ**
 - Präsident Zürcher Leichtathletikverband
 - LA- Verantwortlicher **KTVZ**
 - LA- Verantwortliche Kreisturnverbände **KTVZ**
 - LA- Verantwortliche **KVZ**
- Art. 24 Es wird eine vollständige Rangliste aller erzielten Resultate durch den Organisator erstellt. Die Rangliste wird unmittelbar nach Wettkampfschluss zu einem angemessenen Preis verkauft.

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 10. Dezember 1996 genehmigt.

Turnvereinigung der Stadt Zürich

Der Präsident

Der Oberturner